Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

28.4.1874 (No. 98)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 98. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Dienstag, 28. April | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer | 1874.

☞ Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein.

Schluß des deutschen Reichstages.

Berlin, 26. April. Se. Majestät der Kaiser hat heute um 1 Uhr den Reichstag mit folgender Thronrede geschlossen:

Geehrte Herrren!

Die Session, an deren Abschluß Sie stehen, reiht sich durch die tiefgreifende Wichtigkeit ihrer gesetzgeberischen Ergebnisse den bedeutsamsten Sessionen der früheren Reichstage an.

Das hervorragendste unter Ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Gesetz soll, nach den Absichten der verbündeten Regierungen, dem deutschen Heere diejenige Organisation dauernd sichern, in welcher die Gewähr für den Schutz unseres Vaterlandes und für den Frieden Europas beruht. Um die Stätigkeit der Entwicklung unserer Verfassung sicher zu stellen und um für die Fortbildung unserer neugewonnenen nationalen Einrichtungen die Grundlage allseitigen Verständnisses zu gewinnen, haben die verbündeten Regierungen eingewilligt, die von Ihnen vorgeschlagene und nach Ihrer Ueberzeugung nothwendige definitive gesetzliche Regelung der Friedensstärke des Heeres der Zukunft vorzubehalten. Sie haben dieses Zugeständniß in der festen Zuversicht machen können, es werde die regelmäßige Berathung des Militär-Etats und die fortschreitende Entwicklung des Verfassungslebens dem Lande und den künftigen Reichstagen die Ueberzeugung gewähren, daß die Sicherstellung der nachhaltigen gleichmäßigen Ausbildung der nationalen Wehrkraft und die Herstellung einer gesetzlichen Unterlage für die jährlichen Budgetberathungen nothwendig sei, um dem deutschen Heere eine seiner Bedeutung für das Reich entsprechende Festigkeit der Gestaltung zu sichern.

Mit patriotischer Bereitwilligkeit haben Sie Ihre Mitwirkung geliehen zur Beseitigung der in der Erfahrung hervorgetretenen Mängel der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Invaliden des Reichsheeres und der Marine. Ich sage Ihnen Meinen Dank für die Fürsorge, welche Sie von Neuem für die Interessen derer bethätigten, die im Waffendienste für das Vaterland Kraft und Gesundheit geopfert haben.

Die Regelung des Papiergeldumlaufs in Deutschland fand große Schwierigkeiten in dem von der Vergangenheit überkommenen Ergebniß einer vielgestaltigen Entwicklung. Unter Ihrer Mitwirkung ist es gelungen, durch bundesfreundliche Ausgleichung der Verschiedenheiten eine Regelung herbeizuführen, welche durch Herstellung eines einheitlichen Papiergeldes innerhalb der durch die Rücksichten strengster Vorsicht gebotenen Gränzen, so wie durch Beseitigung der mit der Natur des Landes-Papiergeldes verbundenen Hemmungen allen Verkehrskreisen zur Befriedigung gereichen wird.

Auch auf andern Gebieten haben Sie im Verein mit dem Bundesrathe die Gesetzgebung und die Institutionen des Reiches weiter ausgebildet.

Die Förderung und Unterstützung, welche die von Mir in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen befolgte Politik in Ihren letzten Beschlüssen gefunden hat, befestigen in Mir die Ueberzeugung, daß das deutsche Vaterland unter dem Schutze der gemeinsamen Institutionen einer gedeihlichen Zukunft entgegengehe, und daß Europa in der sorgsamen Pflege, welche die geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte Deutschlands finden, ein Pfand des Friedens und der gesicherten Fortbildung seiner Cultur erblicken werde.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit Dank gegen Gott, dessen Gnade Mir gestattet hat, nach ernster Krankheit Sie heute um Mich zu versammeln.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. April. (Nach der K. B. Z.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

§. 1 lautet: „Einem Geistlichen oder andern Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Central-Behörde seines Heimathstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden."

Hierzu beantragen: 1. Die Abgg. Dr. Meyer (Thorn), Dr. Hinschius und Graf Bethusy-Huc: beim Absatz 1 statt der Worte: „Dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet" zu setzen: „und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht." 2. im Absatz 2 statt der Worte: „handelt derselbe" bis „Amtes" zu setzen: „Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes, oder in der thatsächlichen Ausübung desselben oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider" und in demselben Absatz statt des Wortes „Beschluß" zu setzen: „Verfügung".

2. die Abgg. Dr. Hänel und Frhr. v. Hoverbeck im Absatz 1 statt der Worte: „dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet", zu setzen: „und sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft desselben vorgenommen werden darf", und den Absatz 2 wie folgt zu fassen: „Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich nach dem Vollzuge der Aufenthaltsbeschränkung mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, oder nimmt er nach dem Vollzuge der Aufenthaltsbeschränkung eine Handlung vor, welche nur kraft des ihm entzogenen Amtes vorgenommen werden darf, so kann er durch Verfügung der Central-Behörde seines Heimathstaates seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Landesgebiete ausgewiesen werden."

Abg. v. Minnigerode erklärt, daß nur die Natur des Ausnahmegesetzes seine (conservativen) Freunde und ihn bestimmen könne, den Gedanken des Gesetzentwurfes trotz dieser drakonischen Strenge anzunehmen. Die Beiziehung des römisch-katholischen Clerus durch das Gesetz selbst wäre sehr wünschenswerth gewesen und hätte das Ausnahmegesetz noch schärfer gekennzeichnet. Der Entwurf, durch die preußische Regierung eingebracht, ist die Consequenz der Maigesetze, und nachdem diese bestehen, gebührt ihnen Gehorsam. Der Entwurf soll Gehorsam dem Gesetze erzwingen; de lege lata gibt es kein Streiten mehr. In dem Kampfe, der entbrannt ist, handelt es sich nicht um Glaubenssachen und um keine kirchliche Ueberzeugung, sondern der Kampf ist gegen den hierarchischen Gewissenszwang ein Kampf um die weltliche Macht, die der weltlichen Obrigkeit gebührt. Es handelt sich nicht um Trennung von Kirche und Staat, denn der eine Mensch mit seinen religiösen und seinen politischen Gefühlen läßt sich nicht in zwei Hälften zerschneiden, und wie in den Theilen sich die verschiedenen Gewebe am engsten durchdringen, so soll es auch mit Staat und Kirche sein. Das Verständniß, die Versöhnung, der Frieden ist das Ziel des jetzigen Kampfes; aber dieser Ausgang ist nur möglich, wenn der Staatsgewalt zur Zeit die Waffen gegen die geschlossene Hierarchie nicht versagt werden. Freilich die katholische Blüthe dieses Kampfes, die Centrums-Fraction, welche gerade als Vertreterin des kirchlichen Autoritätsgedankens sich nun mit der Staatsautorität in schroffem Gegensatz befindet, hat eine immer bedenklicher werdende Haltung angenommen, so in jüngster Zeit noch Elsaß-Lothringen gegenüber, beim Preßgesetz, beim Militärgesetz und selbst, freilich bezeichnend genug, bei Votirung der Bausumme für das Wiener Botschafts-Hotel. Die jüngste Erwähnung der Grundrechte durch den Abg. Reichensperger erinnert lebhaft an die Haltung von Pio IX. im Jahre 1848. Am bezeichnendsten ist die Vorstellung, welche unter dem 4. März d. J. die ultramontanen bayerischen Reichstags-Abgeordneten in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf an den König von Bayern gerichtet haben. Es heißt in derselben u. a., daß die Vorlage als Glied einer langen Kette weiterer Pläne gegen die vertrags- und verfassungsmäßige Ordnung in Bayern erscheine; es sei ein neuer Eingriff in die Landeshoheit und namentlich in das Begnadigungsrecht des Königs, in Verkennung des Hoheitsrechtes solle eine der schönsten Perlen der Krone herausgebrochen werden. In dieser Kundgebung, abgesehen davon, daß die delicatesten Fragen unsanft berührt werden [sic], liegt ein offenkundiger Beweis mehr, daß es sich hier in erster Linie nicht um einen religiösen, sondern um einen weltlichen Kampf handelt. Der deutsche Sinn des Königs Ludwig hat auch bereits die sichere Stellung genommen gegenüber diesem ultramontanen Bayernthum. So sei auch im Reich die kaiserliche Autorität der höchste leitende Gesichtspunkt; es handelt sich darum, Heerfolge zu leisten; deshalb gilt es zur Zeit, diesem Ausnahmegesetze zuzustimmen.

Abg. Windthorst. In diesem ernsten Momente, wo das deutsche Parlament einen der verhängnißvollsten Schritte thut, ist es ein undankbares Geschäft, gegen einen Compromiß anzukämpfen, wie er in den Anträgen des Abg. Meyer (Thorn) vorliegt. Als im preußischen Abgeordnetenhause das Schulaufsichtsgesetz vorgelegt wurde, habe ich gesagt, daß mit demselben eine Wendung der ganzen Geschichte Preußens erfolge, daß man sich dem Staat ohne Gott zuwende. (Widerspruch.) Man hat mir damals Uebertreibung vorgeworfen; ich frage Alle, die ruhigen und nüchternen Auges die Sache betrachten, ob nicht die letzten Jahre das deutlich und mit Flammenzügen bestätigt haben. Dieses Gesetz soll eine solche Wendung auch für das übrige Deutschland herbeiführen. Ist es angenommen, so wird den anderen Staaten von Preußen aus die kirchliche Politik dictirt werden. Das Gesetz ist in optima forma die Einführung der Reichsacht; allerdings war der Geächtete auch der Lebensgefahr ausgesetzt und konnte auf seiner Reise bis zur Grenze möglicher Weise von Jemand todtgeschlagen werden, der dann Anspruch auf einen Orden der damaligen Zeit hatte; wenn das heut nicht mehr so schlimm ist, so liegt das nur an der größeren Humanität unserer Zeit. In der Hauptsache unterscheidet sich diese neue Reichsacht nicht von der alten; sie kann nur willkürlich verhängt werden. Es gibt Leute, die etwas Aehnliches erfahren haben. Ich wünschte, sie gäben Zeugniß davon, was es bedeutet, ausgewiesen zu werden und in der Ferne leben zu müssen, ohne Heimath und ohne Schutz. Wenn es sich um politische Vergehen handelt, die nach Ihrem (nach links deutend) Sinne sind, und man würde solche Maßregeln vorschlagen, so würden Sie sich aufbäumen; hier wird anders gehandelt, weil sie vorzugsweise die Katholiken treffen. Herr Ministerial-Director Förster, früher ein Jurist, heute der Vertheidiger der willkürlichsten Maßregeln, hat dieses Gesetz ein schneidiges Instrument genannt: Es ist ein schneidiges Instrument, die Bewaffnung des Despotismus in einer Weise, wie sie kaum jemals in der Geschichte vorgekommen, es sei denn zu den Zeiten der Jacobiner in Frankreich. Der Schritt von diesem scharfen Instrument bis zur Guillotine ist nicht weit. (Beifall im Centrum.) Die Leute, welche gegen die katholische Kirche und jede positive Religion auf das Rücksichtsloseste vorgehen, stehen in allen Dingen den Jacobinern absolut nicht nach.

Die Methode, wie dieses Gesetz zu Stande gekommen, ist sehr lehrreich. Ich habe bis jetzt geglaubt, daß das Reichsregiment und der Reichstag etwas von dem preußischen Staat Verschiedenes sei, daß das Reich eine höhere Staatsordnung bilde, welche gleichsam die Kräfte der einzelnen Glieder für sich allein in Anspruch nehmen könne. Gleichwohl motivirt man dies Gesetz damit, daß es zur Ausführung der Maigesetze nothwendig sei. Man hält es nicht einmal der Mühe für werth, dem Reichstage diese Gesetze mit einer Denkschrift über ihre Entstehung mitzutheilen. Der Hr. Ministerial-Director Förster sprach auch immer von der Staatsregierung, als ob er im preußischen Abgeordnetenhause wäre; das ist vielleicht nur äußerlich, aber es manifestirt doch, daß man preußischerseits in den gouvernementalen Kreisen zu dem Glauben gekommen ist, daß der Reichstag nur eine zweite Auflage des preußischen Landtages sei. (Sehr richtig im Centrum.) Die Herren im Bundesrath hätten zuerst Gelegenheit gehabt, weiteres Material zu suchen; aber ich kann sie nicht tadeln, sie müssen ja schnell arbeiten und hätten einen eingehenden Bericht kaum geben können. Eine solche Vorbereitung der Reichsgesetze ist unbegreiflich und für unsere Zustände charakteristisch. In einer freien Commission haben sich die Liberalen im treuen Heerfolge der Reichsregierung angeschlossen. Und die Fortschrittspartei ist auch dahin gekommen, daß sie einer Proscription zustimmt! Es gibt aber in Deutschland noch viele Fortschrittsmänner, die nicht Katholiken sind, die mit den hier sitzenden nicht übereinstimmen. Wo ist überhaupt die Competenz des Reichstages zu diesem Gesetz? Ein Strafgesetz liegt nicht vor, sondern eine ganz neue Species von Gesetzen. (Heiterkeit im Centrum.) Es ist kein Gesetz, es ist nicht anderes als eine Gewaltmaßregel mit dem erborgten Kleide eines Gesetzes. (Beifall im Centrum.) Es wird damit das einzige Grundrecht der Reichsverfassung über Bord geworfen, und es ist bezeichnend genug, daß die Reichsregierungen — eine Reichsregierung nicht mehr — so rasch dazu bereit sind. Der Spieß kann sich auch einmal umdrehen und die Ministeriellen außer Dienst und im Dienst rechts und links sollten bei der Berathung eines Ausnahmegesetzes etwas in die Zukunft sehen und nicht so einfach den Paraphen der Verfassung beseitigen.

Dieses Gesetz ist auch eine flagrante Verletzung der Reservatrechte Bayerns in Bezug auf die Heimathsverhältnisse. Aber darum kümmert sich Hr. v. Lutz gar nicht, wenn er sich nur in guten Verhältnissen mit Berlin befindet. Der Abg. v. Minnigerode will das Gesetz „zur Zeit" geben; ich bin neugierig, wann diese Zeit aufhört. Er hat auch Bezug genommen auf die Adresse bayerischer Abgeordneter an den König von Bayern, in welcher davor gewarnt wird, die Kirchen-Hoheitsrechte aufzugeben. Der Vorredner denkt freilich, in Bayern gibt es keine Maigesetze; ja, glauben Sie denn, daß der erste Bevollmächtigte Preußens im Bundesrath nach diesem Schritte stehen bleiben wird? Seien Sie versichert, die Herren in den übrigen Staaten werden auch bald die Maigesetze bekommen. Die Herren im Bundesrathe hätten überlegen sollen, ob es denn nicht möglich ist, den Conflict in Preußen in einer anderen Weise zu erledigen. Das vorliegende Gesetz soll die Maigesetze ausführen helfen; es ist aber nicht nachgewiesen, daß die Maigesetze ausgeführt werden müssen. Für die Herren aus Preußen scheint ein solcher Nachweis gar nicht nothwendig zu sein. Aber der Reichstag ist keine preußische Institution; es ist also auch nicht seine Sache, bei der Ausführung preußischer Gesetze mitzuwirken. Das Unfehlbarkeits-Dogma soll nun der Anlaß des Kampfes sein; und doch hat der Reichskanzler erklärt, daß das Unfehlbarkeits-Dogma keinen Anlaß zu irgend welchen Maßregeln geben würde, daß man es achten müsse, weil es einer großen Anzahl von Staatsbürgern heilig ist. In Beziehung auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche wird durch dies Dogma nichts geändert. (Redner geht nun sehr ausführlich auf die Reden der Abgg. Grafen Frankenberg und Minnigerode ein, und widerlegt die von denselben vorgebrachten Vorwürfe; er führt die Constituirung der Centrums-Fraction darauf zurück, daß man die Kirchenpolitik des großen

Königs Friederich Wilhelm IV. verlassen hat und daß die ungläubigen Elemente die Oberhand zu gewinnen drohten; er bezeichnet die Centrums-Fraction als conservativ, freilich schwärme sie nicht für Polizei-Willkür und Soldaten. Auch die aristokratischen Mitglieder seiner Partei huldigten nur dem Grundsatze der altdeutschen Aristokratie, den Geldbeutel in der Hand zu halten, wenn die Fürsten Geld verlangten ad statum militiae; die Wahlverwandtschaft der Herren Conservativen und des Abg. v. Bennigsen sei offenbar und lasse kaum einen Unterschied erkennen.)

Der Kampf hat seinen Ursprung in dem zunehmenden Unglauben und dem Materialismus, der gegen alles Kirchliche anstürmt. Die Proclamation des Unfehlbarkeits-Dogma hat dem Subjectivismus, der bei den Professoren am stärksten vertreten ist, einen Schlag versetzt, der noch heute nicht verschmerzt ist. Der 19. März 1867, an welchem alle Anträge, die den Kirchen ihre Stellung in der Verfassung sichern sollten, von den Regierungen und von der Majorität abgewiesen wurden, ist der eigentliche Geburtstag dieses Kampfes, den die Kirche um ihre Existenz kämpfen muß. Die Ablehnung jeder Intervention in der Adresse, die Ihnen jeder Diplomat als einen Unsinn bezeichnen wird, war ein Fehler; später hat man überall intervenirt, selbst in Rumänien. Es wäre nun so recht die Aufgabe des Reichstages hier, einen modus vivendi zu finden, der ungefähr auf dem Rechtsboden gefunden werden kann, auf welchem Friedrich Wilhelm IV. stand. Wenn dieser Weg nicht gegangen wird, bleibt nur die absolute Trennung des Staates von der Kirche übrig. Jetzt soll die ganze Hierarchie vom Staate abhängig gemacht werden. An die Stelle des Bischofes tritt der Ober-Präsident, an die Stelle des Papstes Herr Heineccius mit seinen Räthen. Trotz alledem wird das Ziel nicht erreicht werden. Es wird so weit kommen, daß Jeder für seine religiöse Ueberzeugung mit seinem Kopfe und seinem Leben einstehen muß. Unsere Herzen können Sie verletzen; wenn die Geistlichen nicht mehr predigen dürfen, werden es die Laien thun; wenn wir nicht mehr mit den Priestern beten dürfen, werden wir es allein thun; wenn uns die Kirchen verschlossen werden, werden wir in den Wäldern beten, wie die Katholiken unter den Jacobinern in Frankreich; „zum Kreuze kriechen" werden wir aber nicht. Baden wird immer als Beispiel angeführt, daß die Folgen der Gesetze keine schlimmen seien; die Zustände in Baden sind keineswegs so erfreulich und ruhig; die Herren werden es zu meinem Bedauern erleben. Wenn der Abg. Graf Frankenberg glaubt, daß sein großer Gönner der Kirche den Frieden geben wolle, so sage ich, das hängt nur von ihm ab. Wenn der Abg. Graf Frankenberg so viel von den Plänen des Reichskanzlers weiß, sollte er sie doch publiciren, damit auch wir etwas davon erfahren; der Reichskanzler könnte ihm ja vielleicht wieder einen Brief schreiben. Die preußische Regierung bedarf dieser Mittel nicht; weisen Sie dieselbe an, in ihrem Hause Frieden zu halten, so wird sie den Frieden haben, wenn sie ihn will. Das wäre eine Wohlthat, größer als irgend eine, die Deutschland in dem letzten Jahrhundert zu Theil geworden ist. Ueberlegen Sie nun, wohin wollen Sie die Bischöfe bringen? Nach Rußland, Dänemark, Frankreich oder wohin? Alle Staaten werden sich hüten, dieselben aufzunehmen und es könnten die schwierigsten Verwickelungen daraus entstehen, so daß vielleicht ein Krieg entstehen könnte. Oder dauert es Ihnen zu lange, bis der Krieg doch endlich kommt? Das Amendement der Liberalen bedeutet für die Freiheit gar nichts, für die Gerichte ist es eine Anleitung zur Corruption; man wollte nur die Regungen des liberalen Gewissens besänftigen. Die ganze Vorlage ist nur ein Zierrath der Juristen, die Gewalt wird dadurch nicht geändert. Lehnen Sie das Gesetz ab, denn den Frieden werden Sie nicht bekommen, oder den Frieden des Kirchhofes. (Beifall im Centrum.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 26. April. S. K. H. der Großherzog haben unterm 22. d. Mts. gnädigst geruht, den Cameralpraktikanten Josef Mader von Constanz zum Secretär bei der Domänendirection, und den Revisionsassistenten Adam Schmitt bei der Steuerdirection zum Expeditor bei dieser Stelle zu ernennen.

[] **Karlsruhe**, 25. April. Bisher protestirte man stets von liberaler Seite, wenn irgend Jemand sich erlaubte, die vielerlei Gesetze im Reich und in den Einzelstaaten, deren Spitze gegen die kathol. Kirche gerichtet ist, als Ausnahmsgesetze zu bezeichnen, jetzt lautet's anders: das was man hartnäckig in Abrede zu stellen pflegte, wurde jetzt selbst von den Vertretern der Regierungen im Reichstage ausdrücklich zugegeben, — sie selbst sind es, die die bisher bestrittene und verpönte Bezeichnung gebraucht haben. Die Motivirung war dafür zwar ziemlich schwach, — sie gipfelte in dem Satze: in Ausnahmezuständen bedürfe man auch der Ausnahmegesetze. „Daß man Gesetze nie zu Kampfmitteln stempeln solle", kritisirt die Frkf. Ztg., „daß legislatorische Akte, sobald sie den Boden der allgemeinen Reform verlassen, weiter nichts sind als Vollmachten für dictatorische Befugnisse der Staatsgewalt gegen einzelne Klassen oder Parteien, hat man schier vergessen, nicht nur im Schooße der preußischen Regierung, die der Noth gehorchend, das Reich anruft, um aus der Sackgasse der Maigesetze herauszukommen, sondern auch innerhalb der liberalen Partei, die doch, falls sie wollte, dem eigenen Trieb folgen könnte, der einst auf andere Wege wies." Dasselbe Blatt meint indeß, die Generaldebatte des „Kirchendienergesetzes" sei in erster Lesung „mit unglaublicher Mattigkeit" von allen Seiten her geführt worden, was wir durchaus nicht zugeben möchten. Daß übrigens die parlamentarische Uebermüdung trotz manchen Wetterleuchtens schon seit mehreren Sitzungen sich geltend macht, ist wahrlich nicht zu verwundern.

Aus Baden, 20. April. Unser Herr Erzbisthumsverweser Dr. Lothar v. Kübel hat ein meisterhaftes Hirtenschreiben erlassen, worin die Frage beantwortet wird: „Sind die sogenannten Altkatholiken noch Katholiken, und wenn nicht, was folgt daraus?" In bündiger, populärer Weise wird der Nachweis geliefert, daß die sogenannten „Altkatholiken" keine Katholiken mehr sind, sondern Anhänger einer neuen, nach unkatholischen Grundsätzen eingerichteten Religionsgenossenschaft, und daß sie somit alle Rechte und Güter, alle Gnaden und Wohlthaten, die aus dem kirchlichen Verbande entspringen und an die kirchliche Mitgliedschaft geknüpt sind, verloren haben, und daß sie deren so lange verlustig bleiben, als sie nicht zur Kirchengemeinschaft zurückgekehrt und von der kirchlichen Obrigkeit wieder in dieselbe aufgenommen worden sind. (Germ.)

Aus Baden, 23. April. Die Herbstmanöver unserer Truppen werden sich in diesem Jahre im Unterlande von Mannheim bis zum Main erstrecken, Odenwald, Bauland und den Taubergrund umfassen. Im Oberland findet auf der Linie Villingen-Donaueschingen-Neustadt ein elftägiges Divisionsmanöver Statt, welches mit dem 14. September schließen wird. Diesen Manövern gehen mehrtägige Exercitien der Brigaden voraus, und zwar in der Nähe von Villingen der 27. Infanterie-Brigade und der 29. Cavallerie-Brigade.

√ **Von der Tauber**, 24. April. In der gestrigen Nummer des Amtsblättleins „Tauber" ereifert sich ein Correspondent, angeblich von Königheim, darüber, daß unser Reichstagsabgeordneter Dr. v. Buß bei den Militärdebatten sich nicht habe hören lassen. Möge sich doch das Amtsblatt beruhigen: es ist ja eine bekannte Thatsache, daß unsern Abgeordneten durch „liberale" Behandlung bei den verschiedensten Debatten das Wort abgeschnitten wird. Dr. v. Buß hat im Laufe gegenwärtiger Session zweimal gesprochen, sich aber laut der „Germ." zweiunddreißig Mal zum Wort gemeldet, durch Annahme der Schlußanträge wurde er zum Schweigen verurtheilt. Wie oft haben sich „liberale" badische Abgeordnete zum Worte gemeldet?

Straßburg, 25. April. Das Landgericht von Zabern verurtheilte heute den Bischof von Nancy wegen Veranlassung des Pfarrers von Lixheim zur Verlesung eines Hirtenbriefes in contumaciam zu 2 Monaten Festungshaft.

München, 25. April. Die Stadt kann endlich als cholerafrei bezeichnet werden. Weder in Militär- oder Civilspitälern noch in privatärzlicher Praxis befindet sich gegenwärtig mehr ein Cholerakranker in Behandlung. Der letzte Erkrankungsfall kam am 19. April vor.

Trier, 21. April. Gestern wurde den Superioren und Professoren des hiesigen geschlossenen bischöflichen Priesterseminars der Befehl zugestellt, am Samstag, dem 25. d. vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen, um „über die gegen sie vorliegenden Anzeigen des Vergehens gegen den § 125 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) verhört zu werden." Wie die „Mosel-Ztg." hört, hat einer derselben, Dr. Stephinsky, daraufhin sein Vorhaben, zu wissenschaftlichen Zwecken nach Belgien zu gehen, einstweilen aufgegeben. — Am 10. d. wurde dem hiesigen Generalvicar eine von circa 400 Bürgern der Stadt Saarlouis unterzeichnete Ergebenheitsadresse an den Herrn Bischof überreicht.

Köln, 23. April. Der Rector Haeger aus Eupen, der sich geweigert hatte, in einer Untersuchungssache gegen den Erzbischof Paulus Melchers als Zeuge Auskunft zu ertheilen, wurde dieserhalb gestern Morgen per Gensdarm gefänglich hier eingebracht. — Die Regierung hat das Gesuch eines hiesigen Advokaten, ihm auf den Wunsch des Erzbischofs Paulus Melchers zu gestatten, letzterem stets im Gefängniß und zwar nicht in Gegenwart eines Beamten besuchen zu dürfen, nur in so weit angenommen, als sie dem Advocaten erlaubte, seinen Clienten an zwei bestimmten Tagen der Woche, jedoch nur in Anwesenheit eines Beamten zu besuchen. Gegen diese Entscheidung hat der betreffende Advokat Recurs an den Ober-Präsidenten ergriffen.

Köln, 24. April. Heute hat, schreibt die Köln. Vlksztg., der verantwortliche Redacteur der „Kölnischen Volkszeitung" Hr. Karl H. Brueckmann, die ihm wegen Wiedergabe der Apostrophe „An den Kaiser" zuerkannte zweimonatliche Festungshaft auf dem Ehrenbreitstein angetreten. Ledig aller Verantwortlichkeit zog er von dannen. Es ist nämlich zur Zeit in dem permanenten Anklagezustand, in welchem unser Blatt länger als zwei Jahre sich befand, eine Unterbrechung eingetreten; wir haben nichts mehr „schweben," nachdem die „Kölnische Volkszeitung" während jener zweijährigen „Culturkampfs"-Periode sechszehn vorläufige Beschlagnahmen und zehn gerichtliche Verurtheilungen erfahren hat, deren Reihe mit der Confiscation der Nummer vom 11. April 1872 eröffnet und mit der Verurtheilung wegen des am 13. Jan. cr. abgedruckten Artikels „Zur Kritik der Maigesetze" vorläufig geschlossen worden ist. In fünf Fällen wurde die polizeiliche Beschlagnahme durch Rathskammerbeschluß wieder aufgehoben; in drei Fällen kam es zur gerichtlichen Behandlung, ohne daß eine Confiscation der betreffenden Nummern vorausgegangen war. Von einer Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung nnd einer solchen wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck abgesehen, erfolgten die übrigen Verurtheilungen aus dem bewährten §. 131, wonach mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft wird, „wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen." Das wären die Schmarren, welche der „Culturkampf" der „Kölnischen Volkszeitung" bisher zugefügt hat; sie sind nicht leichtsinnig gesucht, sondern im ernsten Streite davongetragen worden, und darum: meminisse juvat!

Berlin, 22. April. Das Stadtgericht ladet zum 3. September nicht weniger als 619 Personen vor, die sich auf Grund des § 140 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, weil sie nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten und dadurch sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen gesucht haben, verantworten sollen.

* **Berlin**, 23. April. In der „Frankfurter Zeitung lesen wir: „Der Frühling kommt mit Macht. In dem prächtigen Parke des Herrenhauses, der sich hinter dem deutschen Parlamentsgebäude ausdehnt, knospet und blühet es an allen Ecken und Enden und verlorene Vogelstimmen tönen aus den Wipfeen der mächtigen Bäume. Drinnen im Saale aber lastet eine Bruthitze und über das Glasdach müssen die großen Lampenschirme geschoben werden, um die erleuchteten Köpfe der Volksvertreter vor den heißen Pfeilen des Sonnengottes zu schützen. Es ist verzeihlich, daß der Reichstag diesen elementaren Gewalten nicht widersteht und sich aufzulösenbeginnt; im Grunde ist er schon in voller Deroute. Man tagte heute fast sieben Stunden und brachte doch nur den ersten Paragraphen des Bischofsgesetzes zu Stande. Da bekanntlich auch hier ein Compromiß geschlossen ist, dessen Annahme unabänderlich fest steht, so ist nicht recht ersichtlich, weßhalb sich das Haus noch den Luxus so gewaltiger Redeturniere gönnt. Um so weniger, als Neues so gut wie gar nicht vorgebracht wird, und um ein paar allerdings glänzende Bemerkungen von Windthorst an den Mann zu bringen, der ganze Apparat doch zu großartig und schwerfällig war. Der hanseatische Ministerresident Krüger hatte Windthorst den Vorwurf gemacht, durch seine Politik als hannover'scher Minister den Untergang dieses Königreichs herbeigeführt zu haben. Die kleine Excellenz erwiederte, er seinerseits sei bereits im März 1865 aus dem hannöver'schen Ministerium geschieden; sei Herr Krüger neugierig auf die näheren Einzelnheiten der hannöver'schen Politik im Sommer 1866, so möge er sich an seinen Collegen im Bundesrathe, den preußischen Justizminister Leonhardt wenden. Herr Leonhardt war am Bundestische zugegen; es ist ihm vermuthlich nicht sehr behaglich zu Muthe gewesen, aber er schwieg; vielleicht band ihn „sein Eid". Windthorst wurde dann noch viel deutlicher und meinte: übrigens sei es völlig gleichgültig, welche Politik Hannover damals befolgt habe: gegen vorbedachten Mord helfe keine Politik. Die Hand des Präsidenten zuckte nach der Klingel; er überlegte augenscheinlich, ob er einen Ordnungsruf ertheilen solle; aber er schwieg und es war wohl das Klügere. Am Schlusse der Sitzung erhob Abg. Guerber nochmals energischen Protest gegen die absichtliche Verschleppung der Berathung des Elsaß-Lothringischen Verwaltungsberichts; die Presse des Reichslandes sei mundtodt gemacht; es scheine, seine Vertreter solle das gleiche Schicksal treffen. Windthorst bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit als glänzender Taktiker. Er versicherte mit der unschuldigsten Miene von der Welt, daß er die Klage Guerbers nicht verstehe; es sei ja selbstverständlich, daß das Haus diese überaus wichtige Materie noch berathen werde. Im Hause wußte Niemand im Moment etwas zu erwidern, so daß der Präsident selbst eingreifen mußte. Er erklärte es allerdings für zweifelhaft, daß der Verwaltungsbericht noch zur Besprechung käme; das Haus könne aber keine Schuld treffen, da es zuviel mit allgemein gesetz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geberischen Aufgaben zu thun gehabt habe, um diese partikulare Angelegenheit zu erledigen!"

Berlin, 24. Apr. Die deutsche Reichspartei gab heute Abend dem Fürsten Chlodwig Hohenlohe ein Festbankett im Englischen Hause zur Feier seiner Ernennung zum Botschafter. Anwesend waren sämmtliche Glieder der Reichspartei, außerdem Forckenbeck, Simson, Hänel, Bennigsen und Vertreter aller reichsfreundlichen Parteien. Hohenlohe-Langenburg brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, Dr. Friedenthal auf Fürst Chlodwig Hohenlohe: das deutsche Volk werde hinter dem deutschen Botschafter stehen, wenn es gelte, den Frieden für Europa, sowie die Sicherheit, die Freiheit, die Ehre und Würde Deutschlands zu erhalten. Fürst Chlodwig Hohenlohe dankte mit einem Hoch auf den Reichstag. Lucius brachte ein Hoch auf die jetzigen und früheren Reichstagspräsidenten, Dr. Simson auf die deutsche Reichspartei aus.

Berlin, 24. Apr. Der von dem Professor Schilling in Dresden gefertigte Entwurf eines Nationaldenkmals auf dem Niederwald wurde von der Künstler-Jury für sehr gelungen erklärt und die Ausführung des Entwurfes vom Comite beschlossen.

* **Berlin**, 24. April. Bei Art. 2 des Bischofsgesetzes ergriff der Abg. Lender unter dem Beifall seiner Fractionsgenossen das Wort zu einer längeren Rede. Wir werden darauf zurückkommen.

Berlin, 24. Apr. Schluß der Reichstagssitzung. Die Abgeordneten Sonnemann und Träger sprechen gegen, Lasker für die Amendements Marquardsen. Windthorst ist zwar principiell dagegen, will aber wegen der Vortheile, die das Gesetz biete, dasselbe nicht scheitern lassen. v. Hoverbeck macht seine Abstimmung von den Erklärungen der Regierungen zu den einzelnen entscheidenden Punkten abhängig. Die Generaldebatte wird geschlossen. In der nun folgenden Specialdebatte werden die Paragraphen 1 bis 24 nach den vereinbarten neuen Amendements genehmigt, darunter die Aufrechterhaltung des Zeugnißzwanges. Fortsetzung der Debatte morgen.

Berlin, 25. April. Der Reichstag setzte die dritte Lesung des Preßgesetzes fort. § 24 wurde angenommen, mit einem von Stauffenberg eingebrachten Amendement, betreffend den Ausschluß der Verantwortlichkeit bei dem Nachweis pflichtmäßiger Sorgfalt oder der Umstände, welche die Strafbarkeit ausschließen. Die Minister Dr. Leonhardt und Delbrück erklärten sich gegen das Amendement. Der Rest des Gesetzes wurde nach den neuesten Vereinbarungen genehmigt, der von Reichensperger (Crefeld) zu § 33 eingebrachte Antrag über Fortfall des Freiexemplars bei 15 Mark kostenden Werken mit 153 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Schließlich wurde eine Resolution bezüglich Verweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte mit 164 gegen 149 angenommen und das Preßgesetz hiermit erledigt.

Berlin, 25. April. Reichstagssitzung. Schluß. Die Vorlage über den Erwerb eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt wird in dritter Lesung genehmigt. Es folgt die dritte Lesung des Kirchendienergesetzes, dessen einzelne Paragraphen nach längerer Debatte unverändert angenommen werden. Bei der dann folgenden Schlußabstimmung über das Preßgesetz wird dieses gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der Abgg. Sonnemann, Kryger, Ewald, Adelebsen und Niper angenommen. Bei der hierauf vorgenommenen namentlichen Schlußabstimmung über das Kirchendienergesetz wird dieses mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen.

Berlin, 25. April. In der Abendsitzung des Reichstages wurden zunächst auf den Antrag Windthorst's die Abgg. Friedenthal, Benda und Hagen per Acclamation zu Mitgliedern der Reichsschulden-Commission gewählt. Es folgt der Verwaltungsbericht über Elsaß-Lothringen. Simonis kritisirte denselben in einstündiger Rede. Bundes Commissär Herzog widerlegte die Vorwürfe Simonis' und vertheidigte die Maßregeln der Regierung, namentlich bezüglich der Ausweisungen: die Regierung habe der Agitationspartei energisch entgegentreten müssen. Redner wies ferner nach, daß die Reichsregierung die übernommenen Steuern weder erhöht noch vermindert habe; wo thunlich, seien Erleichterungen gewährt worden. Hierauf wurde ein Antrag auf Schluß angenommen und beschlossen, daß durch Vorlegung des Verwaltungsberichtes den Bestimmungen des Gesetzes genügt sei. Ein Abtheilungsbericht über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen wurde dem Reichskanzler behufs Vermeidung der bezeichneten Vorkommnisse überwiesen. Delbrück verliest dann eine kaiserliche Botschaft, wonach der Kaiser morgen Nachmittags 1 Uhr den Reichstag schließt. Präsident v. Forckenbeck schließt nach einem kurzen Ueberblick über die erledigten Arbeiten der Session die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser, worin die Versammlung begeistert einstimmt.

Dresden, 21. April. Liebknecht, schreibt der „Volksbote", geht nicht nach Berlin. In dem jetzigen Stadium der Verhandlungen würde sich ihm zu einem ersprießlichen Wirken in dieser Reichstagssession nicht mehr Gelegenheit bieten. In Leipzig hatten ihm bei seiner Rückkehr der Arbeiterbildungsverein und der socialdemokratische Arbeiterverein einen festlichen Empfang veranstaltet. Im letzgenannten Vereine hielt Liebknecht am vergangenen Sonnabend einen Vortrag, in welchem er unter anderem dabei die Behandlung, welche ihm während seiner Festungshaft seitens der Direction und der Beamten zu Theil wurde, anerkennend gedachte. Ende dieses Monats hört die Festung Hubertusburg auf. Die Beamten treten in andere Stellungen ein; die Gefangenen werden nach dem Königstein transportirt. Bebel, dessen Haft erst Mitte Mai zu Ende geht, wird daher noch ein paar Wochen hindurch den historisch berühmten Aufenthaltsort hoher Staatsgefangenen bewohnen.

Aus Thüringen 23. April. Der wegen seiner Renitenz gegen die Synodalordnung abgesetzte Pfarrer Rieth hat sich in Eisenach niedergelassen und ist dort mit der Gründung einer seiner Richtung entsprechenden Gemeinde beschäftigt; es sind deßhalb schon mehrfache Austritte aus der Landeskirche, besonders von Landleuten, erfolgt.

Ausland.

Wien, 25. April. Das Abgeordnetenhaus trat heute in die Debatte über das Klostergesetz. Nachdem in der Generaldebatte vier Redner gegen, fünf für die Vorlage gesprochen, wurde das Eingehen in die Specialdebatte mit großer Majorität beschlossen. Fux kündigte für die Specialdebatte zwei Amendements an: 1) daß zur Errichtung neuer Klöster ein Reichsgesetz nöthig, 2) daß ausländische Obere in einem Kloster nicht zulässig sein sollen.

Kopenhagen, 24. Apr. Justizminister Klein, dessen Wahl zum Deputirten der Reichstag kassirte, ist trotz der heftigen Agitation der Oppositionspartei in Aalborg mit großer Majorität wiedergewählt worden.

Paris, 24. Apr. Der Deputirte des Departements der Seealpen, Piccon, sagt in einem Briefe bezüglich der von ihm gehaltenen Banketrede, er habe dieselbe in intimem Kreise gehalten und erklärt, seine Worte seien falsch verstanden und der Sinn seiner Rede entstellt wiedergegeben worden, er dementire formell Sinn und Text der Rede, wie er sie nach der Veröffentlichung gehalten haben solle.

Paris, 24. Apr. „Moniteur" meldet: Falls Piccon aus der Nationalversammlung nicht austrete, werde Letztere in der ersten Sitzung nach ihrem Wiederzusammentritt sich mit einem Antrag auf Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Nizzaer Deputirten zu beschäftigen haben. Piccon werde aber auch bei freiwilligem Eintritt vor Gericht gestellt werden.

Paris, 25. Apr. Es werden Bullen erwartet, die sich über die Abgrenzung der Bisthümer Metz und Nancy aussprechen sollen. Sobald dieselben eintreffen, wird Preußen die Verfolgung Foulon's einstellen. — Es ist unwahr, daß die Regierung bei der Kammer um die Autorisation einkommen wird, Piccon zu verfolgen.

Paris, 25. April. „La Presse" versichert, daß, Dank der Intervention der Großmächte, der Conflict der Pforte mit Herrn v. Lesseps auf dem Wege zu einem Vergleich ist. — „Liberte" meldet: Eine Anzahl von Wählern aus Nizza habe den Deputirten Piccon zur Demission aufgefordert. Dasselbe Blatt meldet, die spanische Regierung habe mit einer Gruppe von Bankiers, unter denen mehrere Pariser seien, einen Vertrag abgeschlossen, wonach eine Gesellschaft zur Pachtung des Tabakregals gebildet werden solle.

Madrid, 24. April. Die Beschießung der carlistischen Stellungen bei Abanto dauert fort. Die Carlisten antworten nicht.

New-York, 25. April. Der Mississippi hat nun auch das Thal des Onachita (Nebenfluß in Arkansas) und die Stadt Monroe, so wie 27 Pflanzungen daselbst überschwemmt. Tausende von Menschen sterben vor Hunger.

Lokales.

* Zwischen Hornberg und Triberg hat am 24. Nachts ein kleiner Rutsch stattgefunden, wodurch im Betrieb der Bahn eine Störung eingetreten, die nunmehr aber bereits wieder beseitigt ist.

Aus dem Wiesenthal, 23. April. In den Localblättern bilden bekanntlich die „Ehrenerklärungen" einen nicht unbedeutenden Theil der Inserate, und es ist nicht selten recht ergötzlich, die Schuldbekenntnisse „zerknirschter Herzen" zu lesen. Wohl das Drolligste dieser Art finden wir in der neuesten Nummer des „Statthalters von Schopfheim", in welcher eine Frau Hofer von Hausen „gemachte lügenhafte und verleumderische Aussagen" mit dem wörtlichen Versprechen zurücknimmt, „daß nie mehr solche lügenhaften und verläumderischen Worte aus ihrem Munde gehen sollen, wenn es ihr möglich sei, ihre Zunge im Zaume zu halten." Hier ist gewiß die Aufrichtigkeit weit getrieben (Krlsr. Ztg.)

Freiburg im April. Mit welchen Launen die Glücksgöttin Fortuna oft ihr Spiel treibt, und dem einen Alles und dem Andern nichts in den Schooß wirft, beweist nachstehender Fall. Der in Freiburg stationirte Postschaffner K. gewann bei der vorigen Monats in Donaueschingen stattgehabten Pferdelotterie ein Pferd im Werth von 400 fl. Nun hat derselbe laut telegraphischer Nachricht bei der in dieser Woche stattgefundenen Pferdelotterie in Mannheim abermals ein Pferd gewonnen und zwar im Werthe von 700 fl. Dies ist doch gewiß ein besonderer Glücksfall und verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Bohlsbach, A. Offenburg. Am 20. April Morgens 2 Uhr wurden die hiesigen Einwohner durch Feuerlärm erschreckt. Das Feuer entstand im Schopfe der Wittwe Kihli und hatte mit solcher Schnelligkeit um sich gegriffen, daß in kurzer Zeit das ganze Haus in Flammen stand. Gut war es, daß völlige Windstille herrschte und die Brandstätte auf beiden Seiten durch freien Platz von den Nachbarswohnungen getrennt war. Die Hausbewoher konnten sich nur in der Eile kleiden. Das Vieh wurde mit Lebensgefahr gerettet. Alles Andere wurde ein Raub der Flammen.

Baden, 22. April. Wir haben in diesem Jahre einen Fahre einen Frühling, wie er seit vielen Jahren nicht dagewesen ist. Alles, Kirschen-, Birnen- und Pfirsichbäume, steht in vollster nie gesehener Blüthenpracht, der Ackersmann lobt den Stand der Frucht und die bereits heraufstoßenden Keime der Kartoffeln und der Rebmann die reiche und gleichmäßige Entwickelung der Knospen an den schönen Bögen. Wenn in diesem Jahre nichts Schlimmes mehr dazwischen kommt, dann ist alles in Hülle und Fülle vorhanden — so sagt jeder Arbeiter auf dem Felde — und der Vorübergehende freut sich der schönen Zuversicht. — Auch geht das Gerücht, daß die Aussichten auf ein gutes Jahr schon ihren Einfluß auf die Weinpreise gehabt und in Offenburg der Wein um 20 fl. die Ohm herabgegangen sei. Wenn die Weinfabrikanten dabei verlieren, schadet es nicht, und ein gutes, reiches Weinjahr wäre jedenfalls das beste Mittel, der Weinfabrikation auf einige Zeit ein Ende zu machen. — In der vergangenen Woche hatten wir hier ein Concert, wie sie nicht sehr selten vorkommen. Ein 11jähriger Pianist, natürlich Wunderkind, soll auftreten. Die sog. Eltern bringen nach einigen Tagen Hierseins im Gasthof das Concertprogramm zusammen. Große Zettel kündigen die Stunde an, aber an Publicum erscheinen im Ganzen 12 Personen. Während der Sohn spielt, entfernt sich der Vater mit der Kasse aus dem Concert — und aus der Stadt, und wie der Sohn und die Mutter ohne Geld in das Gasthaus zurückkehren, wird dem mit der Bezahlung auf das Conzertergebniß vertrösteten Wirthe die niederschlagende Kunde zu Theil, der sog. Vater sei nur ein Begleiter, der jetzt mit der Kasse durchgegangen sei. (Krlsr. Ztg.)

[] Von der Tauber. In den meisten Orten des Tauberthales liegt noch eine Menge neuen Weines, der Eimer (60 bad. Maß) wird je nach Lage von 20—30 fl. verkauft. In den Reborten bester Lage: Marbach, Gerlachsheim, Oberlauda und Beckstein ist ziemlich aufgekauft, dagegegen in andern Orten gibt's noch eine Masse Wein.

Metz, 18. April. Letzter Tage kam, als Ersatz für eine kürzlich verunglückte, eine neue Sendung Sälmlinge aus der Fischbrutanstalt Hüningen hier an. Alle Vorbereitungen waren getroffen, die empfindliche Waare ja nicht länger als unbedingt nöthig, in ihrer Verpackung zu lassen, und glücklich ist diesmal Alles von Statten gegangen. Beim Einsetzen der Fischlein in den Moselstrom hielt sich deren zahlloses Heer auch keinen Augenblick beisammen, sofort ging jedes einzelne scheinbar seinen eigenen Weg in der neuen Welt. Wie viele von den Hunderttausend später als 15- oder 20 pfündige Fische zum Fange kommen werden, kann natürlich nicht gesagt werden.

⊙ Biberach, (Württemberg), 14. April. Gestern fand in der hiesigen Frauenarbeitsschule die erste Prüfung vor einer äußerst zahlreichen Versammlung von Herren und Frauen statt. Dieselbe fiel durchaus zur vollen Befriedigung der Anwesenden aus. Herr Director Carl Neff prüfte in der gewerblichen Buchführung, die Lehrerinnen in den von ihnen gelehrten Fächern. Vor den Augen der Zuschauer wurde Maß genommen, zugeschnitten, Hemden und Kleidertheile entstanden. Der von der Kgl. Centralstelle zur Prüfung abgeordnete Herr Regierungsrath Vischer von Stuttgart sprach seine volle Befriedigung über den Erfund der neuen Anstalt aus, der Director dankte dem genannten Herrn und schloß seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf beide Majestäten. Die hiermit verbundene Ausstellung ist ein wirklicher Bazar. Vom einfachsten Kinderhemdchen bis zum reichsten Damenkleide vom Strickstrumpfe bis zur prachtvollsten Stickerei bildet dieselbe ein vollendetes Bild der Thätigkeit des Lehrersenates wie der Zöglinge.

Die Anstalt selbst wurde am 1. Mai 1873 mit 20 Schülerinnen gegründet und zählt gegenwärtig 160.

Gewiß Zeugniß genug, daß deren Leistungen nach allen Seiten hin entsprechen und den Eltern empfohlen werden können, da die Mädchen außer ihrer Beschäftigung auch von den Lehrfrauen wie von 3 weltlichen Lehrerinnen, welche sie auf den Spaziergängen überwachen, sämmtlich religiös erzogen werden. Der nächste Eintritt ist am 1. Mai.

Prospekte sind gratis bei Stadtrath Neff zu haben.

Briefkasten.

H. Würde sehr erwünscht sein.

Durch Erlaß des Reichkanzleramts vom 23. März d. J.' Nr. 2021, wurde dem **International-Lehrinstitut** zu Bruchsal die Berechtigung ertheilt, daß die Zöglinge der VI. Klasse, welche die Abiturienten Prüfung bestehen, das Zeugder wissenschaftichen Qualifikation erhalten, wodurch sie im deutschen Heere als Einjährig-Freiwillige dienen dürfen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Vissing.

Im Verlage der Expedition des St. Josephsblattes in München erscheint und ist von dieser direct, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Politischer Wegweiser
für das katholische Volk.

Inhalt: Rundschreiben und Aussprüche des hl. Vaters über die kirchliche und politische Zeitlage; Hirtenbriefe und Erlasse der hochw. Bischöfe, in demselben Betreff; Reden der Vertreter des kath. Volkes im deutschen Reichstag und in den Landtagen; Urtheile katholischer Blätter über die Zeitfragen; Rundschau über die wichtigsten Ereignisse auf dem politischen und kirchlich-politischen Gebiete — Alles in durchaus volksthümlicher Sprache und Darstellung.

Jährlich 12 Nummern in Octav. Der ganze Jahrgang kostet 5 Sgr. = 18 kr., einzelne Nummern in 100 Ex. (direct bei obiger Expedition bestellt) 1 Thlr. = 1 fl. 45 kr. in 50 Exempl. (direct bestellt) 16 Sgr. = 54 kr.

Nr. 1 & 2 enthalten: Ansprache des heil. Vaters vom 23. März; Sendschreiben der preußischen Bischöfe vom Februar; Bericht über die Gefangennehmung der hochw. Herren Erzbischöfe von Posen und Cöln (mit deren Portraits). Der Krieg in Spanien, die Lage des Elsaß', und Anderes. Nr. 3 enhält Reden der Vertreter des kath. Volkes im Reichstag über das Militärgesetz; Die Lage der Dinge in der Schweiz (mit Portrait des hochwürd. Bischofs von Basel).

Proberummern in beliebiger Anzahl gratis und franco. (H. 1358.) 2.1

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nämlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für alle erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öffne, auf welchem sie

ohne Unterschied der Parteistellung

das Ziel für ein **geringes** Geldopfer erlangen.

Ebenso wie es viele Wege giebt, die nach Rom führen, so giebt es auch verschiedene Gelegenheiten, sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die

Staats-Garantie

Jedem die Gewißheit gibt, das Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hier mit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Von unserer Finanz-Deputaion ausgegebene Original-Antheil-Loose, welche durch meine Indossirung den Inhabern die Betheiligung an allen Gewinnziehungen bis zum **19. Mai 1874** garantiren und mit welchen Treffer von ev. 120,000 Thaler oder 80,000 Thaler, und 40,000 Thaler, 30,000 Thaler, 20,000 Thaler, 16,00 Thaler, 12.000 Thaler, 10,000 Thaler, 8000 Thaler, 6000 Thaler, 4800 Thaler, 4000 Thaler, 3200 Thaler, 2400 Thaler, 2000 Thaler, 1600 Thaler, 1200 Thaler, 800 Thaler 2c. 2c. gewonnen werden können, sind von mir dem concessionirten Einnehmer, für nur „Fünf Thaler" (5 Thlr.) oder 8¾ Gulden gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebernahme einer bedeutenden Anzahl Original-Loose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und auch später einlaufende Bestellungen zu effectuiren; doch liegt es im Interesse eines Jeden, die zu wünschenden Antheil-Loose recht bald zu bestellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung stattfindet, welche für die säumigen Committenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg

8.8. in Hamburg,
Hohe Bleichen Nr. 41.

International-Lehrinstitut.

1. **Handelsschule** mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst; 2. **Vorbereitung** zum Examen für den einjährigen Militärdienst (schon 181 Candidaten bestanden); 3. **Pensionat** mit strenger Disciplin. Lehrplan durch die Direction in Bruchsal. 2.1

Ein Sortiment von 60 der feinsten Stahlstichen

ausgeführt von den

berühmtesten Künstlern

mit Gebet auf der Rückseite

nur 1 fl.

darunter die meisterhaften Stiche der **12 Fresko-Gemälde aus dem Dome zu Speyer** nach **Schraudolph**, welche bisher allein hier zu fl. 1. 12 kr. verkauft wurden.

Für den hochwürdigen Clerus, welcher nebst dem frommen Zwecke auch den guten Geschmack im Auge hat, dürfte dieses äußerst billige Offerte höchst willkommen sein, und erbittet directe Bestellungen.

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Bestens empfohlen!

„Alte und Neue Welt"

VIII. Jahrg. 1874. — Illustrirte kathol. Monatsschrift.

von Nikolaus Benziger in der Schweiz.

Farbendruckprämie Christus am Kreuz.

Stahlstichprämie die hl. Elisabeth.

Verlag Gebr. Karl & in Einsiedeln

12 Hefte

à 4 Sgr. — 14 kr. — 50 C.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

Literarische Anstalt

in

Freiburg.

Illustrirte

Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**" mit Unterhaltungsblatt.
Gesammt-Auflage allein in Deutschland 180,000.
Erscheint wöchentlich.
Kleine Ausgabe.
Pro Quartal 25 Sgr.
Jährlich:

4 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache 2c.
12 Große colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Große Ausgabe. Pro Quartal 1 Thlr. 12½ Sgr.
Jährlich, außer Obigem:
noch 36 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volkstrachten.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Commis-Gesuch.

Baden. In einem hiesigen **Specerei- & Farbwaaren-Geschäft** wird ein solider und gewandter junger Mann als Commis gesucht. Franco-Offerten mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exp. d. Bl.

Die Verwandten eines Frauenzimmers aus sehr guter Familie, welche wünschen, daß dasselbe sich verheirathe, suchen auf diesem Wege eine passende, standesgemäße Parthie. Dasselbe ist Ende zwanzig, katholisch, sehr brav und gebildet, und bekommt ein Vermögen von 11- bis 12,000 fl. Katholische Herren im Alter Ende dreißig bis Anfangs vierzig mit fester Anstellung als Staatsdiener, welche sich zu melden wünschen, belieben sich an Chiffre J. B. St. poste restante Mannheim zu wenden. Nur ernstlich gemeinte Anträge werden berücksichtigt.

Es wird für ein jüngeres Mädchen eine Stelle als **Ladenjungfer** gesucht, am liebsten in einem Kurz- und Ellenwaaren-Geschäft. Dasselbe würde sich in besseren häuslichen Arbeiten auch gerne noch weiter ausbilden. Gefällige Offerten mit Beischluß einer Freimarke befördert unter A. V. S. Nr. 29 die Exped. d. Bl.

Bäckerladen entweder sogleich od. bis zum 1. Mai zu vermiethen. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Hausverkauf.

Karlsruhe. Ein größeres, sehr gut rentirendes **Haus in schöner Lage, Mitte der Stadt**, mit Einfahrt, **großem Hof**, guten Kellern 2c., durch seine **sehr günstige** Lage und Räumlichkeiten sowohl für **Ladengeschäfte und jedes größere Geschäft**, als auch für **Private als vorzügliche Kapitalanlage geeignet**, ist der Unterzeichnete aus freier Hand unter ganz annehmbaren Kauf- und Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen beauftragt. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft:

Adolph Goldschmidt,
Zähringerstraße 79 in Karlsruhe,
täglich v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzuge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu.

Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter junger Mann, welcher Lust hat, die **Gärtnerei** zu erlernen, kann sogleich in die Lehre eintreten bei Gärtner **Eisinger**, Kriegsstraße Nr. 122 in Karlsruhe.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 28. April. 2. Quartal. 58. Abonnementsvorstellung. **Maria Magdalena.** Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 29. April. Außer Abonement. Mit erhöhten Preisen. **Margarethe.** Große Oper ket in 5 Akten. von Gounod. Margarethe: Frau Ehnn. Anfang 6 Uhr.

Verloosungen.

Niederländische Communal-Credit-Loose vom Jahre 1871. Ziehung am 15. April. Auszahlung am 15. August. Hauptpreise: Nr. 2158 15,000 fl. Nr. 54919 1250 fl. Nr. 13932 29841 65561 71914 je 2000 fl.

Geburten.

19. April Friedr., V. Karl Ratzel, Professor.
21. " Margaretha, Vater Ludwig Weindel, Zeichner.
22. " Georg Adam, Vater Friedrich Schuhmacher, Schreiner.
23. " Heinrich, Vater Heinrich Scholl, Bahnwart.
24. " Karl Josef, Vater Alfred Kempf, Fabrikarbeiter.

Todesfälle.

22. April. Amalie Petzold, Telegraphistin, ledig. 29 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 25. April.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	106½ P
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104⅜ P
4½% do.	— G
4% do.	98⅛ G
3½% do. v. 1842	91⅞ b
Bayern 4½% Obl. 1856 Z. ½jähr.	101⅜ b
4½% " (Zins 1jähr.)	101⅜ G
4% " " 1jähr.	— P
Württemberg 5% Obligationen	105 G
4½% "	101⅜ b
4% "	97⅝ G
Nassau 4½% Obligationen	— G
3½% do.	92⅝ G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	97¼ G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅕%	66½ G
4% Papierrente Z. 4⅕%	62¼ G
do. do.	62¼ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1866	70¾ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97 G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97⅜ G
Belgien 4½% Obligationen	103¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅛ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96½ G
4% " "	96 G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 ¼
6% " 1885r v. 1865	101 G
5% " 1904r 10/40 1864	98¼ P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95½ b
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	375½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1014 G
5% do. Creditactien, fl. 160	227 G
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	212½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162½ P
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	179 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	— P
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	13[illegible] b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	334 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ G
3% do. do.	49⅜ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¼ b
5% do. do. 2. Emiss.	83¼ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84½ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	62½ P
5% Hessische Ludwigsbahn	— G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	103¾ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	79 b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112½ G
Badische 35-fl.-Loose	69¾ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅝ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
" 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72 G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15⅜ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93¾ G
" 5% 500 do. do. 1860	96½ G
" 100-fl.-Loose do. 1864	157 G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¾ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10½ b
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99¾ P
Augsburg "	100 P
Berlin "	104⅞ G
Bremen "	105⅛ P
Brüssel "	94⅝ P
Hamburg "	105½ P
Leipzig "	105 P
London "	118¾ b
Mailand "	83 b
Paris "	94⅛ P
Wien "	105¼ P
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 35—37
Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 45—47
Ducaten	" 5. 30—32
20-Frankenstücke	" 9. 25½—26½
Engl. Sovereigns	" 11. 50—52
Russ. Imperiales	" 9. 40—42
Dollars in Gold	" 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg